

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Eronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Eronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Pefitzelle oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

79

Samstag, den 7. Juli abends

29. Jahrgang 1917

Locales.

* Unsere Schloßherrschaft, das Prinzenpaar
Friedrich Carl von Hessen, ist gestern früh mit
ihnen beiden jüngsten Söhnen auf vier Wochen
erreist. Zunächst werden die Herrschaften der
Familie des Prinzen Heinrich von Preußen in
einen kurzen Besuch machen und dann ein
Bad in der Ostsee aufsuchen.

* Eine Brotzulage wird am nächsten Mittwoch
zur Verteilung kommen. Jede Person erhält
ein Brotartenabschnitt.

* Das Eisene Kreuz erhielt der Gefreite
Philipp Antoni, der zur Zeit auf kurzem Urlaub
ist und am Mittwoch mit Marie Cleer triegsge-
wart wurde.

* Unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters
Jacobs tagte am Donnerstag im Hotel Prolasty
eine Konferenz der Stadtbürgermeister der Kreise
Ober-Taunus, Unter-Taunus und Wiesbaden (Land),
Burg und Ufingen. Im Vordergrund der Ber-
atungen standen Beratungen über Lebensmittel-
und Kohlenversorgung.

* Der 4. Kriegeslehrgang über die Herstellung
von Obst- und Beerenweine, Obstäfte usw. findet
am 12. bis 14. Juli an der Kgl.
Anstalt zu Geisenheim statt. Männer und
Frauen können daran unentgeltlich teilnehmen. An-
meldungen sind unter Angabe des Vor- und Zu-
nemens, Standes, Wohnortes sowie der Staats-
angehörigkeit baldmöglichst an die Direktion der
Anstalt zu Geisenheim a. Rh. einzureichen.

* Meh I für Kartoffeln. Infolge der
haltenden Dürre verzögerte sich die Gemüse-
ernte erheblich und hat sich teilweise auch ver-
schlechtert. Der Präsident des Kriegsernährungs-
rates hat infolgedessen angeordnet, das für
den Sommer hindurch sehr wohl Strümpfe und
Schuhe sparen kann.

* Zur Nachahmung empfohlen. Als
Vorfühler in Worms wandelt seit einigen
Tagen der Vorführer des städtischen Bekleidungs-
rates in der Stadt und den Amtsräumen seiner
Dienststelle umher. Verdacht gucken die Wormser
Herrn Vorführer nach, der damit seinen Mit-
bürgern ein leuchtendes Beispiel gibt, daß man
eigenen Nutzen und zum Heil des Vaterlandes
den Sommer hindurch sehr wohl Strümpfe und
Schuhe sparen kann.

* Bestellung von Soldaten zur Erntehilfe.
Auf Anordnung des Stellvert. Generalkommandos
des 18. Armeekorps werden in diesem Jahre der
Landwirtschaft Soldaten zur Erntehilfe in weit-
gehendem Maße zur Verfügung gestellt. Die Mann-
schaften sind von der Gemeinde anzufordern und
von den lokalen wirtschaftlichen Ausschüssen zur
Arbeitsleistung zu verteilen. Der Arbeitgeber hat
kommandierten Mannschaften neber freier
Unterkunft und Verpflegung die Fahrtkosten und
eine Vergütung von mindestens 1,50 Mark pro
Tag zuzuwenden.

* Die Kohlrüben. In der Reichsstelle
für Gemüse und Obst in Berlin fand eine Be-
sprechung der Vertreter der großen Brauereien
und Malzfabriken statt, um mit der maßgebenden

Großes Haupt-Quartier, 7. Juli 1917

(W.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

Gute Beobachtungsmöglichkeit steigerte gestern den Artillerie-Kampf in einigen
Abschnitten der flandrischen und Artois-Front zu erheblicher Stärke.

Front des deutschen Kronprinzen

Das durchweg lebhafteste Feuer ereignete sich besonders bei Cerny, am Aisne-
Marne-Canal und in der westlichen Champagne. Nach artig einsehender Artillerie-
Wirkung griffen die Franzosen mit starken Kräften von Cornillet bis zum Hochberg
an. Südöstlich von Moroy wurde der Angreifer durch Feuer und im Nahkampf durch
Gardetruppen abgewiesen. Am Hochberg wurde der Gegner, der in Teile des vorderen
Graben eingedrungen war, durch kraftvollen Gegenstoß hannoverscher Regimenter ver-
trieben. Hier stießen die Franzosen erneut vor und brachen nochmals ein. Wiederum
wurden sie durch Gegenangriff und erbitterten Kämpfen Mann gegen Mann völlig
zurückgeworfen. Erkundungsvorstöße am Brimont und bei Cernay-en-Dormois brachten
uns größere Zahl von Gefangenen ein.

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg

Bei vielfach auflebendem Feuer keine größeren Gefechts-handlungen.

Bei Tag und bei Nacht war die Fliegertätigkeit sehr rege 8 feindl. Flugzeuge und 1 Fessel-
ballon wurden abgeschossen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Heeresgruppe des General von Böhmernolli: Die Schlacht in Ostgalizien hat gestern zu einer
äußerst blutigen Niederlage der Russen geführt. Nach mehrstündigem starken Zerstörungsfeuer setzte
am frühen morgen der Russe den Angriff zwischen Konichy und Lawrskowce an und führte die
russischen Divisionen gegen unsere Front. Bis zum Mittag wiederholte der Feinde seine Angriffe die
sämtlich unter den schwersten Verlusten zusammenbrachen. Auf die Verwendung von Panzerkraft-
wagen blieb für die Russen nutzlos, sie wurden zerstört. Gegen die zurückflutenden Massen griffen
unsere Jagdstaffel aus der Luft ein. Bereitgestellte Cavallerie wurde durch Sperrfeuer zerstreut.
Später griff der Feind in eine keinem Opfer scheuenden Sturm weiter nördl. bis Plotow-Tarnopol
und zwischen Batkow und Zwinin an. Auch hier kam er nicht vorwärts; überall wurde er geworfen.
Bei Brzezani-Stanislaw, sowie an einigen Stellen im Karpathenvorland sind gleichfalls starke
russische Angriffe verlustreich gescheitert.

Erbtute Befehle in französischer Sprache zeigen, von wem das russische Heer zum Angriff ge-
trieben wurde, der ihm keinerlei Erfolg gebracht, dagegen blutige Opfer gekostet hat. Rheinische,
badische, thüringische, sächsische u. öster.-ungar. Truppen teilen sich in die Ehre des Schlachtages.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

In den Karpathen vielfach rege Gefechts-Tätigkeit. An mehreren Stellen wurden Vorstöße der
Russen zurückgewiesen.

Bei der Heeresgruppe des Gen.-Feld-Marsch. v. Makensen und mazed Front ist die Lage unverändert.

Stelle über eine vermehrte Trocknung von Kohl-
rüben zu beraten. Es hat sich als wünschenswert
herausgestellt, dem sogenannten wilden Trocknen
von Kohlrüben eine Ende zu bereiten und die
gesamte Trocknung unter staatliche Aufsicht zu
nehmen. Da aber die bisher im Betriebe befind-
lichen staatlichen Trocknungsanstalten nicht aus-
reichen, will man die Trocknungsanlagen der
Brauereien und Malzfabriken für die Trocknung
von Kohlrüben heranziehen.

* Richtpreise für Tee-Ersatz (deutscher Tee)
Die Richtpreise für Tee-Ersatz (deutscher Tee) sind
teilweise insofern missverstanden worden, als ange-
nommen ist, daß sich die Richtsätze von 120—160 M.
für 100 kg. für die getrockneten und gereinigten
Blätter auf bereits geschnittene Ware beziehe. Das
ist nicht der Fall. Diese Preise, die im übrigen
höher angesetzt sind, als sie von Sachverständigen
vorgeschlagen wurden, beziehen sich nur auf unge-
schnittene Ware. Soweit wegen Verwendung be-
sonders teurer Kräuter oder wegen Verbesserung

des Tees durch besondere Maßnahmen erhöhte
Kosten entstehen, ist es im übrigen Sache
der örtlichen, Bezirks- und Landespreisprüfungs-
stellen, die für den Herstellungsort zuständig sind,
angemessene Zuschläge auch über die Höchstbeträge
der Richtsätze hinaus zu bewilligen. Jedenfalls muß
bei dem Mangel an Kaffee-Ersatzgetränken Wert
auf Sammlung von Ersatz-Teeblättern und Kräu-
tern gelegt werden.

* Konservierung von Erbsen und Gemüse mit
Fettzusatz verboten. Die Reichsstelle für Gemüse
und Obst hat durch Bekanntmachung von 28. Juni
1917 die gewerbsmäßige Verarbeitung reifer
Erbsen zu Konserven sowie die gewerbsmäßige
Herstellung von Gemüsekonserven mit Fettzusatz
(sogenannter speisefertiger Konserven) verboten. Die
Konservierung ist überflüssig, da reife Erbsen auch
ohne Konservierung haltbar sind. Fettkonserven
haben sich als zu wenig haltbar und auch sonst
als unwirtschaftlich erwiesen.

Die Deutsche Finanzkraft.

Deutschland ist ein von der Natur reich gesegnetes Land, das Volk ist arbeitsam, sparsam und fleißig und hat es in jahrzehntelanger Arbeitstätigkeit verstanden, die vorhandenen reichen Schätze zu heben und zu verwerten. Wem es nicht schon vorher bekannt gewesen sein sollte, dem hat es jedenfalls der Weltkrieg bewiesen wie stark unser finanzielles Leben pulsiert und wie durch und durch gesund dasselbe ist. Nicht nur die Zunahme der Sparlasseneinlagen, nicht nur das mühevolle Aufbringen so vieler und hoher Kriegsanleihen beweisen es, es spricht namentlich auch für die Kraft unseres Wirtschaftslebens, daß die Kriegssteuern aus dem Jahre 1916 ohne empfindliche Störungen ertragen wurden.

Die Frage liegt nahe, wie hoch sich unser Nationalvermögen wohl belaufen mag. Im Jahre 1895 kam der bekannte Nationalökonom Schmoller zu einem Ergebnis von 200 Milliarden Mark. Heute dagegen wird von der Statistik bereits die Ziffer 375 genannt. Mit dieser Ziffer haben wir auch England mit 345 und Frankreich mit 245 Milliarden Mark übertroffen. Den Hauptanteil an dem gesamten Volkseinkommen hat die zu großer Blüte sich entwickelnde deutsche Industrie. Allerdings ist zu beachten, daß sich bei uns eine größere Bevölkerungsziffer in das Volkseinkommen teilt als in den beiden als reich bekannten Ländern England und Frankreich. Nach dem Volkseinkommen richtet sich zum großen Teil das Einkommen. Man schätzt unser gesamtes Volkseinkommen auf 40 Milliarden Mark, eine Zahl, zu der auch unser jetziger Staatssekretär Helgerich kommt. Wie sehr unser Einkommen in den letzten Jahren gestiegen ist, geht deutlich aus den Steuerveranlagungen hervor. Im Jahre 1896 hatten von 1000 Personen je 672 nur ein Einkommen von 900 M., während 1914 diese Ziffer schon auf 367 gefallen war. Diejenigen dagegen, die ein Einkommen von 900 M. bis 3000 M. hatten, stiegen in demselben Zeitraum von 292 auf 564 auf 1000 Personen gerechnet, und die mit 3000 bis 9500 M. Einkommen sogar von 30 auf 58 vom Tausend. Einen sicheren Schluß auf Vermögen und Einkommen einer Nation lassen auch die in den Sparlassen und Depositionskassen der Banken aufgespeicherten Summen zu. 1914 wiesen unsere Sparlassen fast 21 Milliarden Mark auf. In Frankreich kommen 113, in England 103, bei uns 272 M. Sparlassengelder auf den Kopf der Bevölkerung. Bei der Untersuchung über das Nationalvermögen sind auch die bei den Versicherungsgesellschaften ruhenden Summen nicht außer Betracht zu lassen, auch sie haben sich in wenigen Jahren von 2 auf 6 Milliarden Mark erhöht.

Als ein besonders gutes Zeichen unserer finanziellen Kraft muß es schließlich auch betrachtet werden, daß die Kriegsdarlehnskassen so wenig benutzt werden. Ein ebenso günstiges Bild wie die Vermögensberechnung gewährt ein Blick auf unsere Nationalschulden. Diese betrugen vor dem Kriege 21 Milliarden. In England 14, in Frankreich 26 Milliarden. Auf den Kopf der Bevölkerung kamen bei uns 312, bei den Engländern 313 und bei den Franzosen 664 M.

Die Steuerlast betrug vor dem Kriege bei uns 4, in England fast 5 und in Frankreich nicht ganz 4 Milliarden, wovon auf den Kopf bei uns 62 M., in England 106 M. und in Frankreich 96 M. entfielen.

Wie sich das Verhältnis zwischen den einzelnen Ländern nach dem Kriege verschieben wird, steht natürlich noch dahin. Da aber die feindlichen Länder schon jetzt während des Krieges mit viel ungünstigeren finanziellen Verhältnissen arbeiten als wir, so ist bestimmt zu hoffen, daß wir unsern finanziellen Vorsprung nach dem Kriege nicht verlieren, sondern dauernd behalten, ja — durch einen siegreichen Frieden — sogar in ungehinderter Weise vergrößern werden.

Vorsicht bei Herstellung von Pflaumenmus.

Ueber Bleivergiftungen durch Pflaumenmus macht das Kaiserliche Gesundheitsamt Mitteilungen. Besonders in ländlichen Haushaltungen sind statt der Kupferkessel vielfach ungeeignete Ersatzkessel zum Einkochen von Obst benutzt worden. Die wiederholten öffentlichen Warnungen vor der Verwendung blanker Eisengefäße oder solcher aus Zink oder verzinktem Eisen wurden anfangs nicht genügend beachtet. In vielen Fällen wurde Obstmus durch Aufnahme von Eisen im Geschmack verdorben, durch Aufnahme von Zink nicht nur ungenießbar, sondern auch gesundheitschädlich. Als bester Ersatz für die Kupferkessel wurden gut emaillierte Gefäße empfohlen. Leider scheinen aber neuerdings Emailen vorzukommen, die in Widerspruch mit den Bestimmungen des Gesetzes über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen stark bleihaltig sind. Aus dem Chemischen Untersuchungsamt des Hygienischen Instituts der Universität Halle berichten M. Klostermann und K. Scholta über eine größere Anzahl von Bleivergiftungen, die nur auf den Genuß von Pflaumenmus zurückzuführen waren. Proben des Mus wurden stark bleihaltig befunden: 100 g enthielten 33 bis 104 mg Blei. Weder äußerlich noch im Geschmack hat das Mus etwas Verdächtiges oder Auffallendes. Die Gefahr einer Vergiftung durch den regelmäßigen Genuß ist deshalb um so größer. Die emaillierten Gefäße müssen deshalb in Bezug auf ihren Bleigehalt den gesetzlich festgelegten Anforderungen der Gesundheitspflege entsprechen.

Kriegsnachrichten.

Die böse Lage der russischen Industrie.

Bern, 6. Juli. (W. B.) „Corriere della Sera“ meldet aus Petersburg: Der englische Botschafter überreichte dem Minister des Äußern einen Brief, in dem eine Reihe Direktoren großer Fabriken, an denen englisches Kapital beteiligt ist, die böse Lage der russischen Industrie schildert, die mit der Niederlegung der Arbeit rechnen müsse. Die Industriellen verlangen schleunige Einführung eines Kontrollsystems, um die Erzeugung zu regeln und Streitigkeiten zu verhindern.

Kriegsdichtung.

Ueber dein Grab . . .

Ueber dein Grab donnert der Rasse Ruf,
Schallt laut und gellend der Schlachtenruf!
Ueber dein Grab stürmt deutscher Sieg einher —
Dann drückt dich die feindliche Erde nicht schwer.
Auf deinen Grabe blühen Blumen im Gras,
Vom Tau des Morgens und Abends naß —
Das sind die Tränen der Mutter dein,
Die ich um dich in der Heimat wein'....

Unser Herrgotts Erde ist überall leicht —
Ich wollt', meine letzte Stund' wär erreicht,
Du stehst an den Pforten der Ewigkeit
Und öffnest sie deiner Mutter weit
Mir ist' als ob in der Seele tief,
Deine Stimme, mein Sohn, nach der Mutter rief.
Nun blüht die Erde — so licht wie das Jahr,
So blühend, so sonnig mein Junge war

Im Mutterherzen das Glück ist tot....
Gottes Wille kennt kein Warum, kein Gebot. —
Ueber dein Grab ein heiliger Schauer weht:
Deiner Mutter Sehnsucht — deiner Mutter Gebet.
Hedda v. Schmidt.

Sonntagsgedanken

Der Wille siegt.

Worte zur Ermunterung an unsere Kriegsbeschädigten.

Was nicht ist, das kann noch werden,
rasch und kurz ist Helgenbrauch;
was ein andrer kann auf Erden,
ei, bei Gott, das kann ich auch!

Daß ein Schwerverwundeter in der Schlacht mit
Aufbietung seiner letzten Kräfte ausharrt und den
Ansturm der Feinde abzuwehren hilft lesen wir häufig
mit tiefster Rührung. Ein ebenso großes Verdienst um
sein Volk erwirbt sich der Kriegsverletzte, der trotz
seiner Verstümmelung seinen Platz im Leben auszufüllen sucht.

Dr. A. Südekum.

Der Mann bleibt ein ganzer Mann, auch wenn
er Arm oder Bein verloren hat, sobald nur Willen
und Tatkraft in ihm wirksam sind.

Dr. Timann, Generaloberarzt

Nicht jene, welche ein Glied eingebüßt haben,
sind Verstümmelte, sondern jene, die durch Trauer
oder Mißtrauen gegen sich einer Willenslähmung
verfallen. Ein Invalide ist nach meiner Ansicht
der, der einer sein will.

O. P. Kriegsbeschädigter, (Einhänder).

Hemmungen sind dazu bestimmt, Segnungen zu werden.
Das Leben ist Krieg,
das alte Lied
mach' dich zu Sieg!

Cäsar Flaischlen.

Amtliche Bekanntmachung.

Bereitstellung von Arbeitskräften für die Frühernte.

Die Militärbehörden bemühen sich in weitgehendster Weise Arbeitskräfte für die schnelle Erfassung der Ernte zu beschaffen. Wer Bedarf hat, kann folgende Wege beschreiten:

1. Schleunige Reklamation von Angehörigen, die in der Landwirtschaft erfahren sind und im Herresdienste stehen.
2. Heranziehung von Arbeitskräften aus den hiesigen Lazaretten.
3. Einreichung eines Antrages auf Bestellung von Militärpersonen. Derselbe muß enthalten:
 - a) die abzuernende Fläche, Frühernte (Heu, Getreide, Hackfrucht);
 - b) Die bereits zur Verfügung stehende Arbeitskräfte nach Zahl, Geschlecht und Alter;
 - c) Zahl und Art der landwirtschaftlichen Maschinen;
 - d) Die Anzahl der geforderten Mannschaften;
 - e) Die voraussichtliche Dauer der Beschäftigung
 - f) Eine Erklärung der Annahme folgender Bedingungen:

Die Militärpersonen erhalten neben freier Unterkunft und Verpflegung Vergütung der Hin- und Rückfahrt, sowie M. 1.50 täglich.

Es ist dringend notwendig, alle Anträge sofort zu stellen, weil sonst ihre Genehmigung weniger Aussichten hat.

Cronberg, 4. Juni 1917.

Der Magistrat.

Die für 1917 festgesetzte Gewerbesteuerrolle des Gemeindebezirks Cronberg liegt

vom 13. ds. Mts.

ab, während einer Woche, auf Zimmer 8 des Bürgermeisterramtes zur Einsicht offen.

Es wird darauf hingewiesen, daß nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks die Einsicht in die Rolle gestattet ist.

Cronberg i. L., den 5. Juli 1917.

Der Magistrat.

Bad Homburg v. d. H., 22. Juni 1917.

Warnung vor der Verwendung bakterienhaltiger Rattenvertilgungsmittel.

Seit einigen Jahren werden zur Bekämpfung der Rattenplage bakterienhaltige Präparate, wie Ratten-Eiverpoolvirus, Danyzbazillen, Jfsaischenkobazillen u. a., in den Handel gebracht, welche unter den Nagern tödliche, sich von Tier zu Tier verbreitende Krankheiten erregen für den Menschen aber angeblich ungefährlich sind.

Abgesehen davon, daß die Wirkung dieser Mittel den Ratten gegenüber durchaus nicht zuverlässig ist, sind durch unvorsichtiges Umgehen mit diesen Präparaten zahlreiche Infektionen von Menschen herbeigeführt worden, die die Erkrankung dieser Personen an akuten bisweilen mit typhusähnlichen Erscheinungen verbundenen Darmkatarrhen, in einigen Fällen sogar den Tod zur Folge hatten.

Es muß daher vor der Benutzung dieser Präparate dringend gewarnt werden.

Der Königliche Landrat, J. B.: von Bräunling.

Am Dienstag

den 10. ds. Mts. kommt in den Geschäften von

Eduard Bonn
Karl Gerstner
D. Bernhard Witwe
Schade & Füllgrabe

Einnachzucker

zur Verteilung.

Die Ausgabe erfolgt nach der Einteilung der Brotkartenbezirke

Bei Eduard Bonn für die Brotkartenbezirke 1, 2, 3, 4, 5.

Nachmittags:

von 2 bis 3 Uhr Bezirk 1,	2,
" 3 " 4 " " 2,	
" 4 " 5 " " 3,	
" 5 " 6 " " 4,	
" 6 " 7 " " 5,	

Bei D. Bernhard Witwe f. die Brotkartenbezirke 8, 9, 10, 12, 13.

Nachmittags:

von 2 bis 3 Uhr Bezirk 8,	9,
" 3 " 4 " " 10,	
" 4 " 5 " " 12,	
" 5 " 6 " " 13,	
" 6 " 7 " " 13,	

Bei Karl Gerstner für die Brotkartenbezirke 6, 11, 14, 15.

Nachmittags:

von 2 bis 3 Uhr Bezirk 6,	11,
" 3 " 4 " " 14,	
" 4 " 5 " " 15,	
" 5 " 6 " " 15,	

B. Schade & Füllgrabe f. die Brotkartenbezirke 7, 16, 17, 18.

von 2 bis 3 Uhr Bezirk 7,
" 3 " 4 " " 16,
" 4 " 5 " " 17,
" 5 " 6 " " 18,

Auf eine Person entfallen 2 1/2 Pfund Einmachzucker. Es wird ersucht größere Papierbeutel oder gute Säcke zum Einfüllen mitzubringen.

Kleingeld ist mitzubringen.

Ausweiskarten sind zwecks Abstempelung vorzulegen.

Cronberg, den 7. Juli 1917.

Der Magistrat.

Am Montag

den 9. Juli ds. Js. werden im Geschäftslokal von Karl Wiederpahn Eichenstraße 15.

Teigwaren

verkauft. Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des Lebensmittelbezugscheines

Abschnitt G

in folgender Ordnung.

Vormittags:

von 8 — 9 Uhr an Inhaber der Bezugscheine	Nr. 801—1200
von 9 — 10 Uhr	Nr. 1201—1600
von 10 — 11 Uhr	Nr. 1601—2000
von 11 — 12 Uhr	Nr. 2001—2400

Nachmittags:

von 2—3 Uhr	Nr. 2401—2800
von 3—4 Uhr	Nr. 2801—3350
von 4—5 Uhr	Nr. 1—400
von 5—6 Uhr	Nr. 401—800

Auf einen Abschnitt entfallen 100 Gramm.

Es wird ersucht Kleingeld mitzubringen.

Cronberg, den 7. 7. 1917.

Der Magistrat.

Milchversorgung betr.

Jedem Ruhhalter ist eine violette Milchliste zugestellt, die fortlaufend genau auszufüllen, aufzubewahren und bei Aufforderung abzuliefern ist. Sie wird erstmalig am 10. Juli abgeholt und ist ausgefüllt bereit zu legen.

Die Ruhhalter sind verpflichtet, den ihnen zugewiesenen Milchbezieher die auf den Ausweiskarten angegebenen Vollmilchmengen abzugeben. Das Zurückweisen von Milchbezieher seitens der auf den Ausweiskarten vermerkten Ruhhalter ist unzulässig. Eine Änderung der Kundenlisten kann nur auf Antrag durch das Bürgermeisterramt erfolgen und nur dann, wenn der Ruhhalter nachweist, daß die von ihm früher angegebene Milchmenge nicht mehr erzielt wird. Der Ruhhalter hat persönlich auf Zimmer 3 den Antrag zu stellen und die violette Milchliste und die Ausweiskarten vorzulegen.

Der Ankauf und Verkauf von Kühen und Kälbern und die Geburt eines Kalbes muß spätestens am zweiten Tage auf Zimmer 3 angezeigt werden.

Cronberg, den 4. Juli 1917.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Ich bin Wochentags von 9 bis 1/2 1 Uhr, Sonntags nur in dringlichen Fällen von 11 bis 12 Uhr vormittags, auf dem Büro zu sprechen.

Außerdem wird Dienstags und Freitags vormittags Rechtsauskunft erteilt. Von Rücksprachen in meiner Privatwohnung bitte ich Abstand zu nehmen.

Der Bürgermeister: Müller-Mittler.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der Bestimmungen des § 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Pol.-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen von 20. 9. 1867 (H. S. S. 1529) sowie des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. 8. 1883 (H. S. S. 195) bestimme ich unter Aufhebung aller entgegenstehenden polizeilichen Vorschriften nach Zustimmung des Kreisauausschlusses für den Umfang des Obertaunuskreises über die Meldepflicht Zureisender:

§ 1.

1. Jeder, der in einer Gemeindebezirk des Obertaunuskreises seinen Wohnsitz dauernd verlegt (zuzieht) oder innerhalb des Obertaunuskreises den Wohnsitz wechselt, ist binnen 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde zu melden.

2. Das Gleiche gilt für einen nur vorübergehenden Aufenthalt, insofern sich dieser über Nacht erstreckt.

§ 2.

1. Die Verpflichtung des § 1 liegt jedem, der eine Person aufnimmt, sei es auch nur vorübergehend und unentgeltlich, sowie auch dem Zuziehenden ob.

2. Gastwirte und sonstige Personen, die Ankommende gegen Entgelt aufnehmen (gewerbsmäßige Beherberger), trifft die Meldepflicht auch für Personen, die sie nur am Tage aufnehmen.

§ 3.

1. Jeder, der eine Person über Nacht aufnimmt, oder dessen Stellvertreter — der gewerbsmäßige Beherberger, auch im Falle des § 2 Abs. 2 — ist verpflichtet, Zureisenden — auch alleinreisenden Militärpersonen — sofort nach der Ankunft einen Meldezettel des angegebenen Musters zur eigenhändigen Ausstellung vorzulegen.

§ 4.

1. Der Zureisende hat den Meldezettel sofort vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen, auch seiner Namensunterschrift seinen Wohnort oder Beruf wahrheitsgemäß beizufügen.

2. Auf Erfordern des Aufnehmenden haben sich die Zureisenden über die Richtigkeit ihrer Meldeangaben auszuweisen.

§ 5.

1. Gewerbsmäßige Beherberger haben die Zureisenden sofort nach der Ausfüllung des Meldezettels in ihr Fremdenbuch einzutragen, dessen Seitenzahl polizeilich abgestempelt sein und dessen Spalten mit dem Muster des Meldezettels übereinstimmen müssen. Die Eintragung hat der Wirt usw. durch Vermerk auf dem Meldezettel zu bescheinigen.

2. Die Fremdenbücher müssen den Polizeibeamten auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

§ 6.

1. Die Meldezettel sind vom Aufnehmenden, versehen mit dessen Sichtvermerk — bei gewerbsmäßigen Beherbergern auch mit der Bescheinigung des § 5 Abs. 1 S. 2 — der Ortspolizeibehörde innerhalb der Frist des § 1 zuzustellen. Der Zuziehende hat für die Ablieferung des Meldezettels, der in zwei Stücken auszufertigen ist, selbst zu sorgen, wenn er von auswärts, ohne bei einer dritten Person zu übernachten, unmittelbar in seine Wohnung einzieht.

2. In Städten haben gewerbsmäßige Beherberger die Fremdenmeldung (§§ 3 und 5) mindestens zweimal am Tage zu den von der Ortspolizeibehörde bestimmten Zeitpunkten abzuliefern.

3. Auf dem Lande genügt für alle Meldepflichtigen (2), sofern die Ortspolizeibehörde sich nicht am Ort befindet, zur Wahrung der Meldefrist (innerhalb 12 Stunden nach Ankunft) Ablieferung an den Gemeinde- oder Gutsvorstand, der die Meldezettel gesammelt einmal am Tage zu den vom Amtsvorsteher zu bestimmenden Zeitpunkten abzuliefern hat.

§ 7.

Jeder, der eine Person aufnimmt, hat sofort die Polizei zu benachrichtigen, wenn der Zureisende die Erfüllung des § 4 weigert oder durch sein Wesen, die Art seines Gepäcks, sein unbegründetes Dazuliegen am Ort, durch Beobachten oder Ausfragen oder sonst wie verdächtig erscheint.

§ 8.

Sämtliche Personen, die Zureisende aufnehmen, sind verpflichtet, den Polizeibehörden, die die Befolgung vorstehender Bestimmungen nachprüfen, auf Verlangen ihre Räumlichkeiten zur Durchsichtigung anstandslos zur Verfügung zu stellen. Von dem Zureisenden gilt das Gleiche hinsichtlich seines Gepäcks.

§ 9.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

§ 10.

Gewerbsmäßige Beherberger haben die Anordnung an für jedermann sichtbarer Stelle auszuhängen.

§ 11.

1. Durch vorstehende Regelung werden die besonderen Vorschriften über die An- und Abmeldepflicht der Ausländer nicht berührt.

2. Auch die über den Aufenthaltswechsel und die tägliche Meldepflicht von Angehörigen feindlicher Staaten für Dauer des Krieges erlassenen allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

3. Ebenso bleiben die Polizei-Vorschriften über die Abmeldepflicht unberührt.

§ 12.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 7. März 1917.

Der Königliche Landrat, J. V. von Bräunig.

Wird veröffentlicht. Die Anmeldungen haben von jetzt ab in zweifacher Ausfertigung bis 10 Uhr vormittags auf Zimmer 3 des Bürgermeisterramtes zu erfolgen. Die hierzu nötigen Vorbrücke sind in der Druckerei des Cronberger Anzeigers zu haben.

Die genaueste Befolgung der vorstehenden sehr wichtigen Bestimmungen ist von allen Beteiligten zu beachten. Bei Zuwiderhandlung mußte unmissverständlich Bestrafung erfolgen.

Cronberg, den 9. März 1917.

Die Polizeiverwaltung, Müller-Mittler.

Achtung!!!

Alle Sorten Fruchtbonbons Zuckerstangen und Frucht-Worsellen.

Täglich frisch. Eigenes Fabrikat
Zu haben bei

frau Gottschalk
Pferdstrasse 2

Sommer-Theater

Cronberg im Taunus „Schützenhof“

Direktion Hermann Kappenmacher

Inhaber der Prädikate für höheres Kunstinteresse

Sonntag, den 8. Juli 1917

Kasseneröffnung 7 Uhr

Anfang 8 1/4 Uhr

Deborah

oder Christ und Jüdin

Boltschauspiel in 8 Verwandlungen (4 Akten) von Ritter
Hermann von Mosenthal

Karten im Vorverkauf: Buchhandlung Lohmann und
„Schützenhof“: Sperrst. 1.20 M.; 1. Platz 0.90 M.; 2. Platz 0.50 M. An der
Abendkasse: Sperrst. 1.50 M.; 1. Platz 1.— M. 2. Platz
0.60 M.

Nachmittags 4 Uhr Kinder-Vorstellung

Die Fahrt ins Schlaraffenland

Kinderkomödie in 5 Bildern von Ledermann.

Karten nur an der Kasse: Sperrst. 50 J., 1. Platz 30 J.,
2. Platz 20 J.

Einmachtopfe
bis 75 Liter Inhalt

Obstdürreapparate
verschiedener Ausführung

Gelee-Gläser
bis 6 Liter Inhalt.

Honig-Gläser
soweit Vorrat.

**Buttermaschinen-
gläser** in allen Grössen bis 4 Lit.

Georg Maschke
Hauptstrasse 35.

Zeitungspapier

kauft Gärtnerei
BUCHSBAUM
Eichenstr. 45.
Doppelter Chering

Verloren.

Abzugeben gegen gute Be-
lohnung in der Geschäfts-
stelle ds. Bl.

Junges williges

Mädchen

für einfachen Haushalt
gesucht.

Schönberg, Wiesenau 28.

**Für Graberichmuck
kobellen u. i. w.**

Kopfsalat

abzugeben.

Anton Schüller,
Krankenhausstrasse 7.

Zwei

junge Mädchen

für leichte Arbeit gesucht
in der Druckerei ds. Bl.

Spaten

Schaufeln - Pflanzenhölzer
soweit Vorrat bei

Gg. Maschke

Sitz-Klapp-Wagen

zu verkaufen.

Doppesstrasse Nr. 8.

Schön

3 Zimmer-Wohnung

mit großer Veranda Bad und
reichlichem Zubehör, in ruhiger
Lage, zu vermieten. Näheres
Wiesenau 29. Schönberg.

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort
angekauft; auch alte Geschäft
und Familienpapiere, auf Wunsch
unter Plomben-Verschluss
Eine schöne freundliche

Wohnung

3 Zimmer, Küche u. Zubehör
Frankfurterstrasse 26.

Villa Elisa

Schönberg Wiesenau 28.
Schön möbl. 3 Zimmer Woh-
nung und einzelne Zimmer
auf Tage, Wochen, Monate
bill. Preise elekt. Licht Bad
Schatt. Garten.

Lichtspiel-Theater in Oberhöchstädt

Gasthaus zum Taunus

Sonntag, den 8. Juli 1917

2 Lichtspiel-Vorführungen

Zur Aufführung kommt das sensationelle Drama
in 5 Abteilungen

„Wenn Menschen reif zur Liebe werden“

Nebst reichhaltigem Beiprogramm.

Anfang nachmittags 4 Uhr, und abends 8 1/2 Uhr.

Bekanntmachung.

Die am 25. v. Mts. stattgehabte Verpachtung
der Grundstücke der Philipp Sauters Erben hier
nur die Aeder im Talerfeld und Kugelberg und
jeningen der Schwalbacher Gemarkung genehmigt
worden.

Cronberg, den 6. Juli 1917.

Im Auftrag: Seb. Reinehr.

Qualitäts Cigarren

Stammburg	St.	20	3
"	100	"	18,50 M.
"	50	"	9,50 M.

Zollern Reule	3 St.	50	3
Hamburger	"	100	16,50 M.
Ei Ei			

Cigaretten, alle Preislagen
empfiehlt

Phil. Jak. Liedemann,
Hauptstrasse 25.

Vorschub-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. b.

Giro-Konto: Dresdener Bank, Frankfurt a. M.
Postspark-Konto: Frankfurt a. M. Nr. 11028
Fernsprecher 167.

Sparkassen-Abteilung.

Annahme von Spareinlagen tägl. Verzinsung 3 1/2 %
Barrepositen 3 bis 6 monatliche Kündigung 4 %

Konto-Korrent-Verkehr

(Verzinsung 3 %)

Eröffnung von Scheck-Konten auf welchen alle Ueber-
weisungen von Bank- u. Postspark-Konto provisi-
frei ausgeführt werden.

Gewährung von Krediten an unsere Mitglieder.
Diskontierung von Geschäftswechsel an unsere
Mitglieder.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Einlösung von Zinscheinen.

Büro-Stunden:

Montags, Mittwochs und Freitag von 2-4 Uhr
Donnerstags von 2-3 Uhr.